



Wussten Sie schon?
Wir haben jetzt auch Strom aus
erneuerbarer Energie!
Unser FlämingStrom

Ökostrom Erdgas Fernwärme Trinkwasser Abwasser

Stadtwerke Bad Belzig GmbH | Mauerstraße 17 | 14806 Bad Belzig

Tel. 033841 4448-0 | Fax 033841 4448-88

E-Mail: info@stadtwerke-bad-belzig.de

Stadtwerke Bad Belzig GmbH
Bereich Trinkwasser
Mauerstraße 17
14806 Bad Belzig

Bereich: Trinkwasser
Bearbeiter: Thomas Hausdorf
Telefon: 03 38 41 – 44 48 – 40
Fax: 03 38 41 – 44 48 – 99
t.hausdorf@stadtwerke-bad-belzig.de

Antrag auf einen Hausanschluss für Wasser

Herstellung Umverlegung Auswechslung Entfernung Reparatur

Name des Antragsstellers _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefonnummer _____

Ich beantrage mein Grundstück

in _____ Straße / Nr. _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

an das Trinkwasserversorgungsnetz der Stadtwerke Bad Belzig GmbH anzuschließen.

Die Kosten für die Herstellung, Umverlegung, Auswechslung, Entfernung oder Reparatur des Hausanschlusses werden von mir übernommen.

Es sind anzuschließen: (nur bei Herstellung auszufüllen)

Ein Wohnhaus mit _____ Wohnung / Wohnungen

mit einem max. Jahreswasserbedarf von $Q_{\max} =$ _____ l/s

Dem Antrag ist ein maßstabgerechter Lageplan mit Grundriss des Gebäudes (Hausanschlussraum) sowie der gewünschten Leitungsführung beizufügen.

Mit der Ausführung der Hausinstallation ist/wird beauftragt:

Installateurunternehmen

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Geschäftsführer:
Hüseyin Evelek
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Hendrik Hänig

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BLZ: 160 500 00 – Kto.-Nr.: 365 100 33 36
IBAN: DE92 1605 0000 3651 0033 36
SWIFT BIC: WELADED1PMB

Deutsche Kreditbank
BLZ: 120 300 00 – Kto.-Nr.: 100 118 54 85
IBAN: DE19 1203 0000 1001 1854 85
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Handelsregister: Amtsgericht Potsdam
HRB 56 48
UST-Id.Nr.: DE153850735
Gläubiger-ID: DE 48ZZZ00000789267

Vertragsbedingungen

Arbeiten am Hausanschluss (von der Verbindung des Verteilernetzes bis zur Hauptabsperrvorrichtung vor der Kundenanlage einschließlich des Wasserzählers lt. AVBWasserV § 10 Abs. 1, 3, und 4) dürfen nur vom Wasserversorgungsunternehmen (Stadtwerke Bad Belzig GmbH) oder eines von ihm beauftragten Unternehmens durchgeführt werden.

Arbeiten an der Kundenanlage (Hausinstallation vom zweiten Absperrventil bis zur letzten Entnahmestelle lt. AVBWasserV § 12 Abs. 2) dürfen nur durch die Stadtwerke Bad Belzig GmbH oder ein in einem Installateurverzeichnis geführtes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Ausführungen nicht zugelassener Installateure, insbesondere Schwarzarbeiten, sind nicht zulässig und werden strafrechtlich verfolgt.

Abgesperrte Anschlüsse werden nur durch die Stadtwerke Bad Belzig GmbH wieder freigegeben. Das Öffnen des Anschlussschiebers bzw. Zählereingangs ist untersagt.

Für die Erdung elektrischer Anlagen sind die Vorschriften des zuständigen Energieversorgers maßgebend. Alle Trinkwasser-Hausanschlussleitungen der Stadtwerke Bad Belzig GmbH werden ausschließlich aus nichtleitendem Material (PE-Rohr, PVC-Verbindungselementen bzw. Schweißverbindungen) hergestellt.

Die Stadtwerke Bad Belzig GmbH übernimmt keine Haftung für Erdungen an seinen Wasserleitungen. Reparieren oder Erneuern die Stadtwerke Bad Belzig GmbH metallische Hausanschlussleitungen mit nichtleitendem Material, so hat der Anschlussnehmer eine etwa vorhandene Erdung auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen.

Der Antragsteller verpflichtet sich ferner:

- A) Die Straßenkappen der Anschlussschieber stets frei und sichtbar zu halten, Setzungen, Hebungen und Beschädigungen sofort an die Stadtwerke Bad Belzig GmbH zu melden.
- B) Die eingebauten Armaturen und Wasserzähler vor Frost und Beschädigung zu schützen, da andernfalls Schadenersatz zu leisten ist.
- C) Die Armaturen und den Wasserzähler jederzeit zugänglich und den Zählerplatz bzw. -schacht sauber zu halten.
- D) Die Anbringung von Hinweisschildern an seinem Gebäude oder Einfriedung zu dulden.

Einführung der Hausanschlussleitung in einem Hausanschlussraum laut DIN 18012

Hausanschlussleitungen sind in ausreichend erhellte trockene Räume einzuführen. Der Raum und die im Raum befindlichen Leitungsteile müssen leicht zugänglich sein. Die Leitungsteile dürfen nicht der Gefahr mechanischer Beschädigung ausgesetzt sein. Es ist anzustreben, Hausanschlussleitungen in Räume, die der DIN 18012 entsprechen, einzuführen.